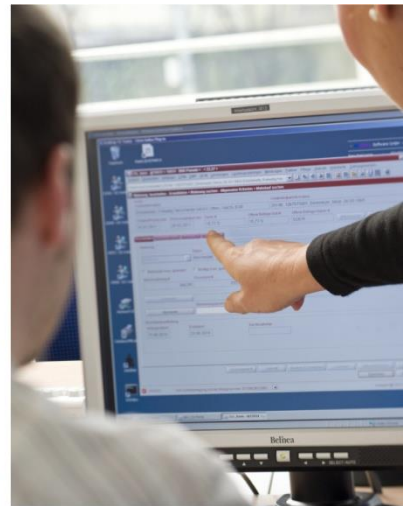


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 74/23



Inhaltsverzeichnis

1	Freigaben.....	3
1.1	Release 24.85.p01.5.....	3
2	Versorgungsmanagement.....	4
2.1	Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)	4
2.1.1	Neuanlage eines Leistungskataloges im Produktbaustein „PV-Basis“	4
2.2	Datenaustausch mit der Rentenversicherung	6
2.2.1	Maschinelles Erstattungsverfahren: Datenaustausch mit der Rentenversicherung	6

1 Freigaben

1.1 Release 24.85.p01.5

Die Bestandteile des Release 24.85.p01.5 – Freigabe erfolgte am 18.08.2023 – kommen aus den Bereichen

- Aktionssteuerung\ng-FRAMEWORK
- Beiträge
- BQ-FW-NG
- BQ-LOESCH
- CRM-NG
- DIGI BACK
- EESSI
- Framework
- Leistungen
- Meldungen/DMP
- MODELLKASSE_NG
- Partner/CRM
- Statistik/RSA
- VM-AUFM
- VM-Tool
- VM-Tool (lizenzpflichtig)
- WEB-FRAMEWORK
- Zahlungsverkehr

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.

Ein Video mit den Highlights des Release 24.85.p01.5 finden Sie im Kunden-Portal „mein.bit-marck.de“ unter Software > GKV-Software > BITMARCK_21c\ng > Produktinformation > Produktvideos.

2 Versorgungsmanagement

2.1 Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

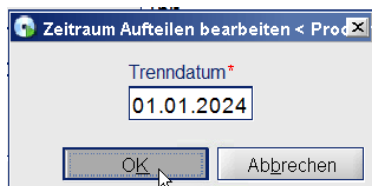
Dem nachfolgenden Abschnitt können Sie die von der BITMARCK Software GmbH vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit den Neuerungen des ab 01.01.2024 in Kraft tretenden Artikel 2 des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 19. Juni 2023 entnehmen. Im Einzelnen werden Empfehlungen zu notwendigen administrativen Konfigurationen abgegeben.

2.1.1 Neuanlage eines Leistungskataloges im Produktbaustein „PV-Basis“

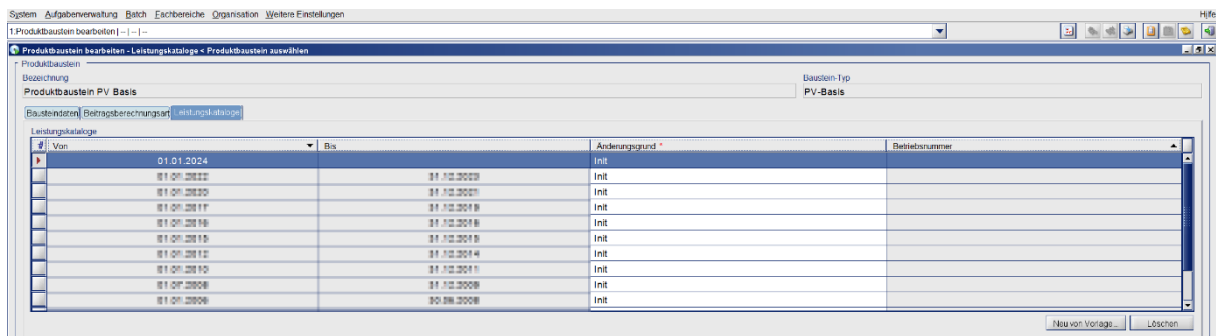
Mit Release 24.90 wurde der Produktbaustein „PV-Basis“ für die zugeordnete Maßnahme „Pflege ambulant“ um die beiden Parameter „Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 4“ und „Max. Dauer Verhinderungspflege § 39 Abs. 4“ erweitert. Diese beiden neuen Parameter werden bereits initial mit den ab 01.01.2024 gültigen Werten „1.774,00“ bzw. „56“ vorbelegt ausgeliefert, sofern der Zeitraum eines vorhandenen Leistungskataloges den Stichtag 01.01.2024 beinhaltet. Für vorangegangene Zeiträume werden die neuen Parameter mit den Werten 0,00 bzw. 0 ausgeliefert.

Aufgrund von ebenfalls ab 01.01.2024 in Kraft tretenden Betragsdynamisierungen ist die manuelle Änderung von acht Parameterwerten ab dem 01.01.2024 notwendig. Die Betragsdynamisierungen basieren auf den ab 01.01.2024 gültigen Fassungen des § 36 Abs. 3 SGB XI und des § 37 Abs. 1 S.3 SGB XI.

Zur manuellen Anpassung muss zunächst ein ab dem 01.01.2024 gültiger Leistungskatalog angelegt werden. Dies ist wie folgt vorzunehmen: 21c_kern Administration > Fachbereiche > Produkt > Produktbaustein bearbeiten > Produktbaustein-Typ „PV-Basis“ > Button [Bearbeiten...] betätigen > Leistungskataloge > aktuellsten Leistungskatalog auswählen > Button [Neu von Vorlage...] betätigen > Trenndatum „01.01.2024“ eingeben und Button [OK] betätigen.



Anschließend sollte ein entsprechender Leistungskatalog vorhanden sein:



Folgende Parameterwerte des neuen Leistungskataloges sind für die zugeordneten Maßnahmen „Pflege ambulant“ im Unterregister >Pflegegrad-bezogen< manuell wie folgt anzupassen und anschließend der Button [OK] zu drücken:

bisher	neu
Geld Lstg. Grad 2* 316,00	Geld Lstg. Grad 2* 332,00
Geld Lstg. Grad 3* 545,00	Geld Lstg. Grad 3* 573,00
Geld Lstg. Grad 4* 728,00	Geld Lstg. Grad 4* 765,00
Geld Lstg. Grad 5* 901,00	Geld Lstg. Grad 5* 947,00
Sach Lstg. Grad 2* 724,00	Sach Lstg. Grad 2* 761,00
Sach Lstg. Grad 3* 1.363,00	Sach Lstg. Grad 3* 1.432,00
Sach Lstg. Grad 4* 1.693,00	Sach Lstg. Grad 4* 1.778,00
Sach Lstg. Grad 5* 2.095,00	Sach Lstg. Grad 5* 2.200,00

Nach erfolgter Anpassung und Verlassen des Dialogs ist noch der Button [Speichern] zu betätigen.

Zur Aktualisierung der in vorhandenen Leistungsmaßnahmen der Leistungsarten „Geldleistung § 37“ und „Häusliche Pflege §36“ im jeweiligen Antragsregister vorhandenen Anspruchsbeiträge „Max. mtl. Betrag €“ kann das Batch-Programm „PV - Beträge ändern im Rahmen von Pflegereformen“ genutzt werden.

2.2 Datenaustausch mit der Rentenversicherung

2.2.1 Maschinelles Erstattungsverfahren: Datenaustausch mit der Rentenversicherung

Mit der Anwenderinformation Nr. 70/23 vom 01.08.2023 haben wir Sie informiert, dass für die fehlerfreie Erstellung der Datensätze für die Anmeldung und Bezifferung des Erstattungsanspruches der Verfahrensstart grundsätzlich mit Einspielung des Releases 25.85.p01.4 erfolgen kann.

Zusätzlich muss ein erfolgreicher abgeschlossener Test mit der Rentenversicherung auf Grundlage dieses Releases vorliegen. Dieser beinhaltet den Versand von Anmelde- und Bezifferungsdaten bzw. die Annahme von Mitteilungs- und Abrechnungsdaten.

Bis zu einer gesondert von uns zu erteilenden Freigabe dürfen auch mit Einsatz von Releases ab 24.85.p01.4 zunächst keine Dateien erstellt und versandt werden.

Sobald dieses Testverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und Datensätze verschickt und angenommen werden dürfen, informieren wir Sie im Rahmen einer weiteren Anwenderinformation.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.